

Merkblatt für die Eltern der Schüler, die an eine weiterführende Schule wechseln

Wer kann eine Schülerjahreskarte beantragen?

Anspruchsberechtigt sind Schüler/-innen, die den **Hauptwohnsitz** im Landkreis Oder-Spree haben und an Schulen in öffentlicher Trägerschaft oder Ersatzschulen unterrichtet werden. Nebenwohnstieze (z.B. im Rahmen von Wechselmodellen) bleiben unberücksichtigt.

Für welche Strecke kann die Schülerjahreskarte beantragt werden?

Es werden grundsätzlich nur die Kosten für den Schulweg von der Hauptwohnung zur nächsterreichbaren Schule übernommen. Besucht Ihr Kind eine andere als die nächsterreichbare Schule, haben Sie einen Teil der Kosten selbst zu tragen.

Was ist die nächsterreichbare Schule?

Das ist die Schule, die mit dem geringsten Aufwand an Beförderungskosten erreichbar ist. Besondere Schulprofile oder die Wahl der Fremdsprache bleiben unberücksichtigt.

Wie ist die Schülerjahreskarte zu beantragen?

Die Beantragung ist nur mit den gültigen Antragsformularen möglich. Diese Formulare sind im Sekretariat der Schule, auf der Internetseite des Landkreises Oder-Spree und im Amt für Schulverwaltung und Baumanagement des Landkreises Oder-Spree erhältlich. Die Formulare sind immer vollständig ausgefüllt und gut lesbar per Post oder Mail einzureichen. Bitte verzichten Sie darauf, die Formulare mehrfach auf verschiedenen Wegen zu versenden.

Bitte reichen Sie bei der Antragstellung **kein** Foto beim Landkreis Oder-Spree ein. Im Bescheid zur Übernahme der Beförderungskosten werden alle näheren Informationen dazu übermittelt.

Wann ist der Antrag für eine Schülerjahreskarte zu stellen?

Sie können das vollständig ausgefüllte Antragsformular jederzeit im Amt für Schulverwaltung und Baumanagement per Mail oder Post einreichen. Die Bearbeitung der Anträge für das kommende Schuljahr beginnt jedoch erst ab April.

Erfolgt die Antragstellung spätestens 4 Wochen vor Schuljahresbeginn, ist eine rechtzeitige Bearbeitung und Aushändigung der Schülerjahreskarte zum 1. Schultag gewährleistet.

Eine verspätete Beantragung der Schülerfahrtkosten kann dazu führen, dass der Ausweis erst zu einem späteren Zeitpunkt durch das Verkehrsunternehmen gedruckt wird. Die Beförderung des Schülers / der Schülerin wäre in diesem Fall in der Zwischenzeit durch die Eltern selbst zu organisieren.

Wie erhalte ich die Schülerjahreskarte?

Die Schülerjahreskarte wird nach der Bearbeitung durch das zuständige Verkehrsunternehmen zu Ihnen nach Hause geschickt.

Was ist sonst noch zu beachten?

Bitte beachten Sie, dass mit dem Bescheid **nicht** über die Aufnahme an der benannten Schule entschieden wird. Die Rücknahme des Antrages Ihrerseits ist jederzeit möglich. Eine rückwirkende Geltendmachung von Fahrtkosten ist ausgeschlossen.

Bei Wiederholung einer Klasse ist das Amt für Schulverwaltung und Baumanagement schriftlich darüber zu informieren.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte ausschließlich an die Mitarbeiter der Schülerbeförderung:

Schülerjahreskarten, individuelle Abrechnung

Frau Kusche 03366 351466

Frau Graßmel 03366 351456

Herr Pfoo 03366 351462

Schülerspezialverkehr

Frau Sakrenz 03366 351457

Frau Schober 03366 351461

oder schreiben Sie eine Mail an: schuelerbefoerderung@l-os.de